



**Solidarité  
sans frontières**

SEITE 3

## **EU-Asylpolitik**

Der lange  
Weg zur  
GEAS-Reform

SEITE 6

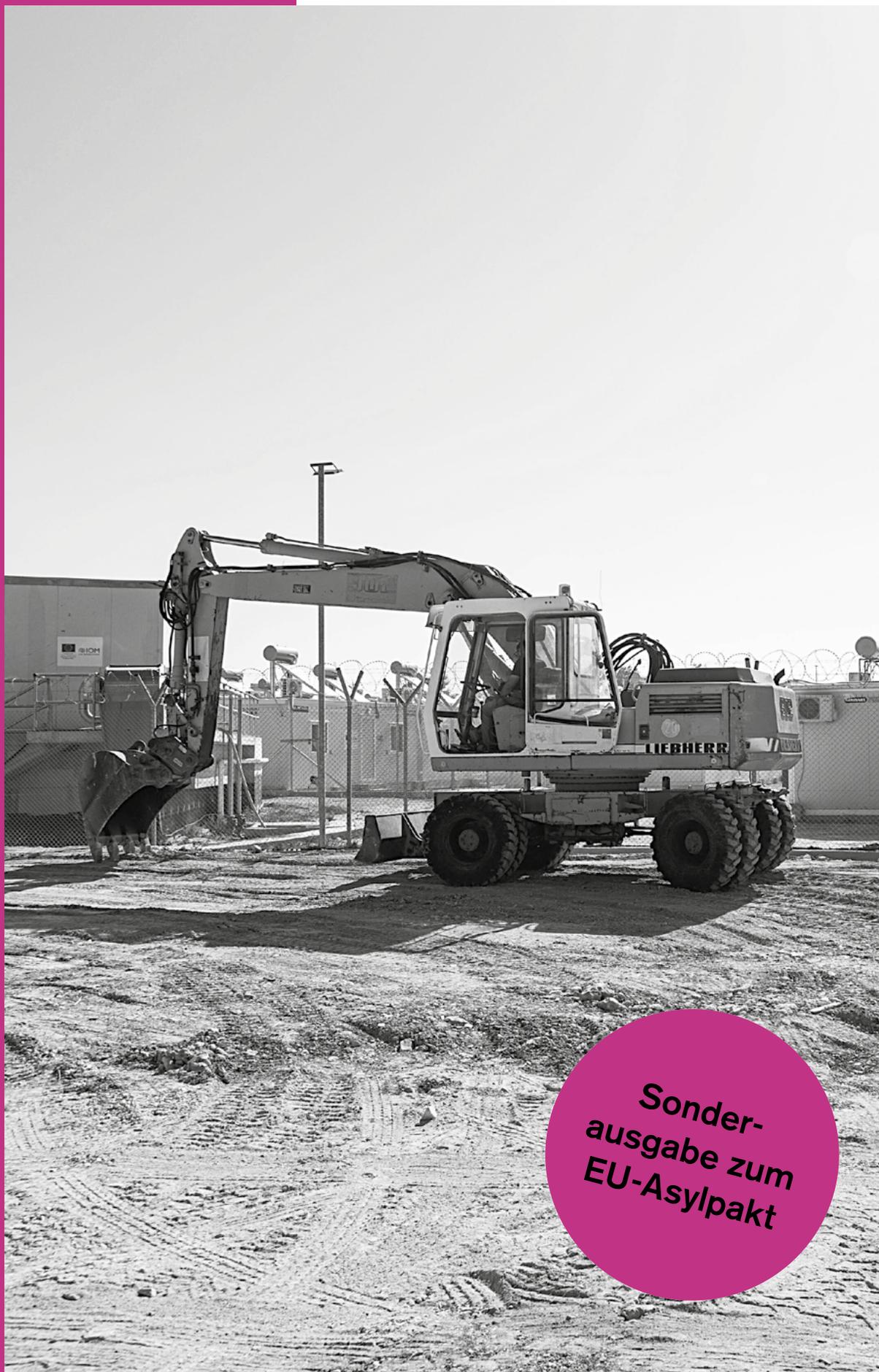
## **An den Aussengrenzen**

Screening,  
Grenzverfahren,  
Ausschaffung

SEITEN 7-10

## **Dossier: Das GEAS und die Schweiz**

Protest gegen  
den EU-Ab-  
schottungspakt



**Sonder-  
ausgabe zum  
EU-Asylpakt**

## Editorial

Im April und Mai 2024 beschlossen das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), das heisst des gesamten asylpolitischen Regelwerks der EU. Die Reform kommt einer Abschaffung des individuellen Rechts auf Asyl in Europa gleich. Anstatt rechtsstaatliche Verfahren zu durchlaufen, wird ein grosser Teil der Geflüchteten in Zukunft in geschlossenen Lagern an den EU-Aussengrenzen festgehalten. Dort sollen ihre Asylgesuche in Schnellverfahren abgewiesen werden. Die EU versucht also mit aller Macht, Geflüchtete schon an den Aussengrenzen aufzuhalten.

Aber auch innerhalb des Schengenraums wird die GEAS-Reform zu einschneidenden Verschärfungen führen. Der Dublin-Mechanismus, der jährlich für tausende Rückschiebungen in die EU-Grenzstaaten sorgt, wird beibehalten und noch weiter verschärft. Künftig können selbst unbegleitete minderjährige Asylsuchende z.B. nach Kroatien ausgeschafft werden.

Die GEAS-Reform wird sowohl die europäische als auch die Schweizer Asylpolitik der nächsten Jahrzehnte prägen. Deshalb widmet Solidarité sans frontières der Reform eine Sonderausgabe dieses Bulletins. Wir stellen Ihnen, liebe Leser:innen, alle wichtigen Aspekte der Reform detailliert vor und legen in unserem Dossier einen Schwerpunkt auf die Bestandteile, die im Zuge der Schengen-Assoziierung auch von der Schweiz übernommen werden müssen.

Dabei reden wir Klartext und scheuen nicht davor zurück, auch ein Referendum gegen die Übernahme der Reform in der Schweiz in Aussicht zu stellen. Schon heute zeichnet sich ab, dass in den Schweizer Debatten zur GEAS-Reform vor allem auf die Aussengrenzen verwiesen wird. Es wird suggeriert, dass die Schweiz nur profitieren könne, wenn sich die EU weiter abschottet. Die Verschärfungen, von denen Geflüchtete auch in der Schweiz betroffen sein werden, drohen dabei in Vergessenheit zu geraten.

Dem setzen wir – auch vor dem Hintergrund unserer #StopDublinKroatien-Kampagne – ein starkes Zeichen gegen alle Teile der GEAS-Reform entgegen. Nur wenn wir unsere Stimme sowohl gegen die Entrechtung an den Aussengrenzen als auch gegen die Verschärfungen in der Schweiz erheben, können wir eine progressive Perspektive entwickeln. Eine Perspektive, die aus der Gleichheit und den Grundrechten aller Menschen auch die gleichen Rechte auf Bewegungsfreiheit ableitet und diese politisch zu erkämpfen versucht.

Wir sind Ihnen, liebe Leser:innen, dankbar, wenn Sie uns auf diesem Weg weiterhin unterstützen. Ohne Sie geht es nicht!

(Sg) und (Sn)

«Die Idee eines gemeinsamen europäischen Asyls und Flüchtlingschutz so den ganzen Kontinent ist in weite Ferne

Alle Bilder in diesem Bulletin stammen vom griechischen Fotografen Nik Oiko und zeigen den Bau des «Closed Controlled Access Center» (CCAC) auf der griechischen Insel Samos. Es ist eines von vier geschlossenen Lagern, die 2021 mit finanzieller Unterstützung der EU errichtet wurden und seither tausende Geflüchtete festhalten. Die CCACs lösten die provisorischen Hotspots ab und dienen als Pilotprojekte für die neuen Grenzverfahren, die mit der GEAS-Reform europaweit eingeführt werden.



# Der lange Weg zur GEAS-Reform

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) hat eine lange und konfliktreiche Geschichte, in der sich die Widersprüche einer europäisierten Asyl- und Migrationspolitik widerspiegeln.

Es hängt von der Perspektive auf die europäische Migrations- und Asylpolitik ab, ob im April 2024 eine epochale Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) beschlossen wurde, oder ob die Einigung von Rat und Parlament bloss ein weiterer Schritt in der langen und an Auseinandersetzungen reichen Geschichte der europäischen Migrationspolitik war.

Im September 2020, nach dem Brand des Asylzentrums Moria auf der griechischen Insel Lesbos, stellte die EU-Kommission ihr Reformvorhaben für das europäische Asylsystem vor. Der sogenannte «Neue Pakt für Migration und Asyl» zielte auf eine fundamentale Umgestaltung des GEAS ab. Die Reform blieb viele Jahre lang im Rat der EU liegen. Die dort vertretenen Mitgliedstaaten konnten sich schlicht nicht einigen, ob die Reform geeignet sei, schutzsuchende Personen tatsächlich von Europa fernzuhalten.

Erst als das EU-Parlament die Reform im Frühjahr 2023 im Grundsatz billigte, nahm auch der Rat eine Position an – und ging dabei weit über die Vorschläge der Kommission hinaus. Im Dezember 2023 kam es dann zum Abschluss des Trilog-Verfahrens, bei dem sich der Rat grösstenteils gegen das moderatere Parlament durchsetzen konnte.

## Ein Rechtsrahmen für ganz Europa

Doch die GEAS-Reform hat eine noch längere Vorgeschichte. Das GEAS wurde Anfang der 2000er Jahre mit der Absicht begründet, ein vereinheitlichtes asylrechtliches Regelwerk für alle EU-Mitgliedstaaten zu etablieren. Erklärtes Ziel war es, Schutzsuchenden EU-weit ein Mindestmass an Rechten zu garantieren. Gleichzeitig stützte sich das GEAS von Anfang an auf die spalterische Logik der Dublin-Verordnung, die die Staaten entlang der Aussengrenzen für einen Grossteil der Asylgesuche verantwortlich macht.

Ab dem Jahr 2010 wurde schnell klar, dass die geopolitischen Verwerfungen in Folge der globalen Finanzkrise auch zu neuen Fluchtbewegungen führen würden. Versuche, die europäische Migrationspolitik anzupassen, scheiterten an den Interessensgegensätzen zwischen den Mitgliedstaaten. Der Sommer der Migration, die Fluchtbewegungen in den Jahren 2015/16, dokumentierte dieses Scheitern auf eindruckliche Weise: Die Asyl- und Aufnahmeinfrastrukturen der EU hatten nicht Schritt gehalten mit den neuen Parametern der Welt, und das Dublin-Regime kollabierte angesichts von mehr als einer Million Neuankömmlingen innerhalb eines Jahres.

## Reform unter Druck von rechts

Ein erster GEAS-Reformversuch, den die Kommission 2016 als direkte Reaktion auf den Sommer der Migration 2015 angestossen hatte, fand unter den EU-Mitgliedstaaten keine Zustimmung. Gleichzeitig erlebte die populistische und extreme Rechte in Europa einen massiven Aufschwung. Ihre Forderung nach einer Total-Abschottung des Kontinents erzeugte den Druck, unter dem die gegenwärtige Reform schliesslich doch zu Stande kam.

Dieser Druck von rechts ist auch in den Beschlüssen vom April 2024 ablesbar. Zentrales Element der Reform ist die Möglichkeit, schutzsuchende Personen mit Screening- und Grenzverfahren grenznah festzusetzen und ihnen die Einreise zu verwehren. Die Reform schafft erneut kein echtes Solidarsystem, auch weiterhin können sich Staaten ihrer Verpflichtung zum Flüchtlingsschutz entziehen. Besonders fatal sind jedoch die weitreichenden Möglichkeiten, dass Mitgliedstaaten im Fall von Krisen selbst von den nun noch niedrigeren Mindeststandards abweichen können.

Damit ist die Idee eines gemeinsamen europäischen Asylsystems, das die Mitgliedstaaten in die Verantwortung nimmt und Flüchtlingsschutz in solidarischer Manner für den ganzen Kontinent organisiert, in weite Ferne gerückt. Für die Zukunft des europäischen Projekts sind das denkbar schlechte Vorzeichen.

## Bernd Kasperek

Migrations- und Infrastrukturforscher,  
University of Technology Delft

## Die GEAS-Reform im Überblick

In diesem Bulletin stellen wir Ihnen die wichtigsten Bestandteile der Reform vor:

- Asylverfahrensverordnung (S. 4–5)
- Screening-Verordnung (S. 6)
- Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung (S. 8–9)
- EURODAC-Verordnung (S. 10)
- Krisenverordnung (S. 13)

gemeinsamen  
systems, das  
solidarisch für  
nt organisiert,  
gerückt.»



Vom «EU-Türkei-Deal» zum neuen Grenzverfahren

## 8 Jahre Gewalt und Ausgrenzung in der Ägäis

Die GEAS-Reform legalisiert und generalisiert, was in Griechenland seit Jahren erprobt wurde: Inhaftierungen, Ausschluss aus Asylverfahren, Pushbacks. Wir dokumentieren einen Rückblick griechischer Menschenrechtsgruppen auf die Folgen des «EU-Türkei-Deals».

Im März 2016 veröffentlichten die EU und die Türkei eine gemeinsame Erklärung, die wegen ihrer völligen Missachtung der internationalen Flüchtlingsrechte scharf kritisiert wurde. Obwohl der sogenannte «EU-Türkei-Deal» selbst nur eine unverbindliche Pressemitteilung war, stellte er die Weichen für drakonische und gewalttätige Grenzpolitiken, die acht Jahre später nicht nur in Griechenland, sondern in ganz Europa zur Normalität werden.

Zur Erinnerung: Im Mittelpunkt des «EU-Türkei-Deals» von 2016 stand die Vereinbarung, dass die Türkei die zwangsweise Rückführung aller Migrant:innen akzeptiert, die aus der Türkei kommend die griechischen Inseln erreicht haben. Dieser Plan basierte auf der irrigen Annahme, dass die Türkei ein sicheres Land für Geflüchtete ist. Um dieses Ziel zu erreichen, erliess Griechenland ein neues Asylgesetz und setzte mit Unterstützung der EU eine Reihe von fragwürdigen Regelungen um, die bis heute in Kraft sind.

### Räumliche Eingrenzungen und Hotspot-Lager

Die erste Auswirkung, die Griechenland nach dem «EU-Türkei-Deal» zu spüren bekam, war die Verhängung räumlicher Eingrenzungen für Geflüchtete, die auf dem Seeweg aus der Türkei auf den griechischen Ägäis-In-

**«Der «EU-Türkei-Deal» stellte die Weichen für drakonische und gewalttätige Grenzpolitiken, die acht Jahre später in ganz Europa zur Normalität werden.»**

seln ankamen. Über Nacht sassen sie auf den Inseln in sogenannten «Hotspots» fest und konnten weder ihre Reise fortsetzen noch sich innerhalb Griechenlands frei bewegen.

Geflüchtete wurden fortan gezwungen, so lange in den Hotspots zu bleiben, bis ihre Asylanträge bearbeitet sind. Die Gewalt, die Überbelegung, der unzureichende Zugang zu lebensnotwendigen Gütern und die unmenschlichen Bedingungen, denen sie in den Lagern ausgesetzt sind, wurden in den letzten acht Jahren systematisch dokumentiert und angeprangert. Dennoch wurden seit 2016 kontinuierlich räumliche Eingrenzungen verhängt, was einen eklatanten Verstoss gegen die Flüchtlingsrechte darstellt.

In der Zwischenzeit wurden die Hotspots in «Closed Controlled Access Centers» umgewandelt. Unabhängig vom Namen ist die Wirkung dieselbe: Erwachsene ebenso wie Kinder, die ohne Genehmigung nach Griechenland einreisen, werden in überwachten Lagern isoliert, basierend ausschliesslich auf ihrem rechtlichen Status und ihrer Nationalität. Diese modernen Internierungslager setzen Menschen auf der Flucht kontinuierlich einer erniedrigenden und unmenschlichen Behandlung aus und werden mit der finanziellen und politischen Unterstützung der EU aufrechterhalten.

### Ausschluss aus Asylverfahren

Die zweite grosse Auswirkung, die Griechenland nach dem «EU-Türkei-Deal» zu spüren bekam, war der zunehmende Ausschluss von Menschen aus den Asylverfahren. Nach EU-Recht kann Asylsuchenden der Zugang zum Asylsystem verwehrt werden, wenn sie einen engen Bezug zu einem «sicheren Drittstaat» haben, den sie auf ihrem Weg nach Europa durchquert haben. In den letzten acht Jahren hat Griechenland immer mehr Menschen mit der Begründung abgewiesen, die Türkei sei ein solcher «sicherer Drittstaat».

Von 2016 bis 2019 betraf dies zunächst nur syrische Staatsangehörige, die nicht als vulnerabel eingestuft wurden. Zwischen 2020 und Juni 2021, nach der Verabschiedung eines neuen Asylgesetzes, wurde dieser Ausschluss auf praktisch alle syrischen Staatsangehörigen ausgedehnt, die auf den griechischen Inseln ankamen. Im Juni 2021 erklärte das Ministerium für Migration und Asyl die Türkei auch für

Staatsangehörige aus Afghanistan, Somalia, Pakistan und Bangladesch zu einem sicheren Land und ein Ministerbeschluss vom Juni 2021 weitete diese Ausschlusspolitik auch auf alle Asylsuchenden auf dem griechischen Festland aus. Dieser Ausschluss wurde selbst nach dem Stopp der Abschiebungen in die Türkei im März 2020 fortgesetzt.

### Türkei kein sicherer Drittstaat

Die Türkei kann weder faktisch noch rechtlich als «sicherer Drittstaat» im Sinne des europäischen Rechts angesehen werden. Von den rechtlichen Rahmenbedingungen, die den Zugang zum Asylrecht einschränken, über die unzureichenden Aufnahmebedingungen, die unmenschliche



Behandlung während der Haft bis hin zur systematischen Verletzung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung – die Türkei erfüllt keineswegs die Voraussetzungen, um als sicherer Drittstaat zu gelten.

Im Laufe des letzten Jahres haben sich die Bedingungen für Geflüchtete in der Türkei weiter verschlechtert. Nach dem verheerenden Erdbeben haben die internen Reisebeschränkungen für Ausländer:innen die vom Erdbeben betroffenen Migrant:innen zu Obdachlosigkeit und Armut verurteilt. Nach den Parlamentswahlen im Mai 2023 hat sich zudem die Stimmung gegen Geflüchtete weiter verschärft. Migrant:innen wurden verhaftet, verschwanden und wurden getötet. Ein im Februar 2024 veröffentlichter Bericht der türkischen Ärztekammer dokumentierte die grauenvollen Haftbedingungen in überfüllten Lagern. Dazu gehören Kontaktverbote zu Familienangehörigen und Anwält:innen, fehlender Zugang zu Trinkwasser und essbaren Lebensmitteln, Missachtung der besonderen Bedürfnisse von Inhaftierten, Leibesvisitationen, Folter und verdächtige Todesfälle. Rückschiebungen von Migrant:innen aus der Türkei nach Syrien und in den Iran sind ebenfalls gut dokumentiert. Wie in Griechenland leugnet die türkische Regierung diese ungeheuerlichen Verstöße offiziell.

### **Tödliche Pushbacks**

Das Ziel, mehr Migrant:innen von der EU fernzuhalten, wurde seit März 2020 insbesondere in der Ägäis nicht nur mit «legalen» Mitteln erreicht, sondern auch durch illegale staatliche Pushbacks. Zwischen 2020 und 2022 wurden in der Ägäis nachweislich zehntausende Menschen vom griechischen Staat bei Pushbacks angegriffen, gefangen genommen oder auf See zurückgelassen, teils mit tödlichem Ausgang. Die Zahl der Toten und Vermissten an den griechischen Grenzen ist in den letzten vier Jahren alarmierend angestiegen. 2023 verloren auf der östlichen Mittelmeerroute mindestens 799 Menschen ihr Leben – die höchste Zahl seit 2015, als mehr als zwanzig Mal so viele Menschen über die griechisch-türkische Grenze nach Europa kamen.

### **Legalisierung und Ausweitung der EU-Türkei-Erklärung**

Im April 2024 einigten sich die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten auf eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, die die missbräuchliche und schädliche Politik des «EU-Türkei-Deals» legalisieren und auf alle EU-Aussengrenzen ausweiten wird. Die GEAS-Reform übernimmt nicht nur die Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Migrant:innen und ihre Inhaftierung in Lagern, sondern automatisiert durch Screening und Zwangsabschiebungen auch ihren Ausschluss aus den Asylverfahren – ohne individuelle Prüfung. Diese Massnahmen verstossen eindeutig gegen die Menschenrechte von Geflüchteten und werden den Weg für eine Legalisierung von Pushbacks ebnet.

### **Legal Centre Lesvos, Refugee Legal Support und andere Organisationen**

Der ungekürzte Text und die vollständige Liste der Unterzeichnenden finden sich auf [www.sosf.ch](http://www.sosf.ch).

### **Asylverfahrensverordnung**

Die Verordnung führt Asyl-Schnellverfahren an den Aussengrenzen ein, sogenannte «Grenzverfahren», in denen wenig aussichtsreiche Asylgesuche möglichst schnell abgewiesen werden sollen. Sie finden wie in Griechenland in geschlossenen Lagern unter Haft-Bedingungen statt. Es gilt die «Fiktion der Nicht-Einreise», die Geflüchtete weiter entrechtet. Betroffen sind Schutzsuchende aus Ländern mit einer Schutzquote von 20% oder weniger. Diese Quote kann in «Krisen-Fällen» jedoch auf bis zu 100% steigen.

## Selektion an den Aussengrenzen

# Screening, Grenzverfahren, Ausschaffung

Die GEAS-Reform etabliert an den EU-Aussengrenzen einen Selektionsmechanismus unter Haftbedingungen, der auf eine möglichst schnelle Rückführung abzielt.

Mit der Asylverfahrensverordnung (AVV, siehe S.5) gibt es erstmals ein EU-Gesetz, das den konkreten Ablauf von Asylverfahren einheitlich regelt und unmittelbar in allen Mitgliedstaaten anwendbar ist. Die EU weicht damit von ihrer bisherigen Praxis ab, das Asylrecht vor allem über Richtlinien zu gestalten, die zwar Mindeststandards festlegen, aber stets noch

wird. Ebenso wie die Grenzverfahren findet das Screening unter einer «Fiktion der Nicht-Einreise» statt. Geflüchtete gelten also als nicht eingereist, obwohl sie die EU-Aussengrenzen bereits überschritten haben.

Der Sinn hinter dieser rechtlichen Akrobatik erschliesst sich, wenn man das Screening als nachholende Grenzkontrolle

**«Da sich Grenzübertritte ohne Push-backs nicht verhindern lassen, heisst das neue Motto Internierung.»**

in nationalen Gesetzen ausbuchstabiert werden müssen. Flankiert wird die AVV von zwei weiteren, neuen Verordnungen: der Screening- und der Rückführungsverordnung. Zusammen etablieren sie einen Selektionsprozess in drei Schritten, der individuelle Fluchtgründe ignoriert und möglichst viele Geflüchtete aus dem Asylprozess auszuschliessen erlaubt.

## Screening

Erstmals wird im EU-Recht ein sogenanntes Screening festgeschrieben, das Geflüchtete schon beim ersten Kontakt mit den Behörden vollständig durchleuchtet und zwischen aussichtsreichen und aussichtslosen Fällen unterscheidet. Verpflichtende Identitäts-, Gesundheits- und Sicherheitschecks sollen die Herkunft der Geflüchteten bestimmen, ihre Fluchtrouten rekonstruieren, vulnerable Personen identifizieren sowie durch die Speicherung biometrischer Merkmale in der erweiterten EURODAC-Datenbank (siehe S. 10) und durch Abfragen in Migrations- und Polizeidatenbanken mögliche Sicherheitsrisiken aufspüren.

Allein auf Basis dieser Überprüfungen – und nicht anhand der Fluchtgründe – wird dann entschieden, ob Asylsuchende ein reguläres Verfahren oder das beschleunigte Grenzverfahren durchlaufen, oder ob die Zulässigkeit ihrer Gesuche abgelehnt

Personen, die bereits ausserhalb der EU einen Schutzstatus erhalten haben oder einen starken Bezug zu einem sicheren Drittstaat haben, können ganz aus den Grenzverfahren ausgeschlossen werden. Ihre Gesuche werden für unzulässig erklärt und inhaltlich gar nicht erst geprüft.

Die Absicht dahinter ist klar: weil die EU ihre Grenzen nicht einfach schliessen kann und alle bisherigen Versuche, Asylverfahren in Drittstaaten auszulagern, gescheitert sind, verschiebt die EU die Verfahren ganz an die Ränder des Schengenraums und setzt gleichzeitig alles daran, Geflüchtete so schnell wie möglich wieder loszuwerden.

## Ausschaffung

Das erklärte Ziel von Screening und Grenzverfahren unter Haftbedingungen ist es, möglichst vielen Geflüchteten den Zugang zum Asylsystem zu verwehren und sie gleichzeitig für eine schnelle Ausschaffung verfügbar zu halten. Da im Grenzverfahren abgewiesene Asylsuchende nach wie vor als nicht in den Schengenraum eingereist gelten, bedurfte es einer neuen Rückführungsverordnung, die von der ansonsten geltenden Rückführungsrichtlinie abweicht und diese Geflüchteten rechtlich schlechter stellt. Nach einem negativen Entscheid im Grenzverfahren können sie erneut für 12 Wochen festgehalten werden, in denen ihre Ausschaffung vorbereitet und vollzogen werden soll. Ruft ein Mitgliedstaat eine «Migrationskrise» aus (siehe S. 13), erhöht sich diese Frist gar auf 20 Wochen.

für all die Geflüchteten auffasst, die die EU-Aussengrenzen undokumentiert überquert haben – sei es über die grüne Grenze oder im Zuge von Seenot-Rettungen. Da sich solche Grenzübertritte ohne Push-backs nicht verhindern lassen, heisst das neue Motto Internierung. Letztlich geht es darum, Wissen und Kontrolle über die Fluchtbewegungen zurückzuerlangen, die 2015 verloren gegangen sind.

## Grenzverfahren

Die neuen, beschleunigten Grenzverfahren finden in geschlossenen Lagern entlang der EU-Aussengrenze statt. Sie sind für alle Asylsuchenden verpflichtend, die entweder aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von 20% oder weniger kommen, während des Screenings getäuscht oder die Feststellung ihrer Identität mutwillig verhindert haben, gemäss Screening ein Sicherheitsrisiko darstellen oder in einen sicheren Drittstaat überstellt werden können. Die Verfahren sind auf 12 Wochen befristet und damit noch acht Wochen kürzer als die beschleunigten Verfahren in der Schweiz. Selbst Familien mit Kindern werden nicht von ihnen ausgenommen.

(Sn)

## Screening-Verordnung

Die Screening-Verordnung führt verpflichtende Identitäts-, Gesundheits- und Sicherheitschecks für undokumentiert eingereiste oder innerhalb des Schengenraums aufgegriffene Personen ein. Auf Basis dieser Überprüfung wird entschieden, welche Asylverfahren sie durchlaufen müssen. Ebenso wie die Grenzverfahren findet das Screening unter der «Fiktion der Nicht-Einreise» statt und muss sowohl an den Aussengrenzen als auch im Territorium der Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Da die Screening-Verordnung als Schengen-Besitzstand gilt, muss sie auch von der Schweiz übernommen werden.

# Dossier: Das GEAS und die Schweiz

## Protest gegen den EU-Abschottungspakt

Mit der Verabschiedung der GEAS-Reform startet in der Schweiz eine zweijährige Übernahmefrist für insgesamt sechs Verordnungen. Die massiven Grundrechtsverletzungen des Pakts müssen währenddessen klar und deutlich aufgezeigt werden.

In der Schweiz blieb es lange Zeit still um die EU-Asylreform. Die grossen Medienhäuser liessen zwar ihre Korrespondent:innen aus Brüssel berichten, wenn auf einem EU-Gipfel eine überraschende Einigung erzielt oder im Europäischen Parlament eine weitere Hürde genommen wurde. Dass der EU-Abschottungspakt aber auch einschneidende Konsequenzen für das Schweizer Asylsystem haben wird, schien in Politik und Öffentlichkeit nicht anzukommen. Wenn überhaupt ging man davon aus, dass die Schweiz mit wenig Aufwand und geringen Kosten davon «profitieren» würde, wenn die EU ihre Aussengrenzen stärker abschottet.

Dabei ist noch völlig unklar, ob die Reform vorteilhaft für die Schweiz sein wird – und selbst wenn, dann sicher nicht für die Geflüchteten in diesem Land. Aufgrund ihrer Schengen-Assoziierung ist die Schweiz zur Übernahme der meisten neuen GEAS-Verordnungen verpflichtet. Dazu gehören wie bisher grosse Teile der Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung (die die Dublin-III-Verordnung ablöst; siehe S.8–9) und die EURODAC-Verordnung (siehe S. 10), neu aber auch die Screening- und die Rückführungsverordnung (siehe S.6) sowie Teile der Krisenverordnung (siehe S. 13). Einzig die Asylverfahrensverordnung, die die Grenzverfahren an den Aussengrenzen regelt, betrifft die Schweiz nur indirekt, da diese nicht als Teil des Schengen-Besitzstandes gilt.

Sobald die neuen Verordnungen in Kraft sind, wird die Schweiz darüber notifiziert und es beginnt eine zweijährige Frist, innerhalb derer der sogenannte Notenaustausch zur Übernahme der neuen Verordnungen vom Parlament genehmigt werden muss. Dazu wird der Bundesrat ein Vernehmlassungsverfahren durchführen und anschliessend eine Botschaft zuhanden des

Parlaments verabschieden. Wird die Weiterentwicklung in den Beratungen des Parlaments angenommen, unterliegt sie dem fakultativen Referendum, das voraussichtlich 2026 stattfinden würde.

Solidarité sans frontières und andere Organisationen ziehen bereits jetzt ein Referendum gegen die Übernahme in Erwägung (siehe S.11). Bis es so weit ist, zeigen wir klar und deutlich auf, dass und wie die Reform Flucht und Migration zu verhindern versucht. Selbst der Bundesrat schien zwischenzeitlich erkannt zu haben, dass die Verschärfungen nicht mit den Grundrechten vereinbar sind. Oder wie anders lässt es sich erklären, dass Bundesrat Beat Jans nach Abschluss der Verhandlungen fast schon schuldbewusst tweetete: «Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass die Grundrechte auch bei den neuen Verfahren an den Aussengrenzen eingehalten werden»? Diese Sorge ging jedoch schnell vergessen. Tags darauf sicherte er dem Asylpakt in den Medien seine «Unterstützung» zu und bezeichnete ihn als «Fortschritt».

Es wäre aber zu kurz gegriffen, nur mit dem Finger auf die EU-Aussengrenzen zu zeigen. Wer sich gegen die neuen Haftlager an den Rändern Europas ausspricht, muss auch die fatalen Konsequenzen kritisieren, die der EU-Abschottungspakt in der Schweiz haben wird. In diesem Dossier stellen wir Ihnen, liebe Leser:innen, daher die beiden Verordnungen vor, von denen Geflüchtete in der Schweiz am meisten betroffen sein werden.

(Sn)

## Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung

## Dublin ist tot, lang lebe Dublin?

Mit dem EU-Asylpakt wird auch die Dublin-Verordnung reformiert. Lara Hoeft von Pikett Asyl gibt Auskunft über die Veränderungen und verbleibende Potenziale des Widerstands.

**Sosf: Die Schweiz ist über die Dublin-III-Verordnung am Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) beteiligt. Was verbirgt sich dahinter?**

**Lara Hoeft:** Als «Herzstück» des GEAS beinhaltet die Dublin-III-Verordnung Vorschriften zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Das Dublin-System soll sicherstellen, dass für jede Person genau ein Mitgliedstaat zuständig ist. Gleichzeitig soll es verhindern, dass Asylsuchende entweder parallel oder hintereinander mehrere Asylanträge in verschiedenen Mitgliedstaaten stellen. Kennzeichnend für das Dublin-Regime ist, dass die Asylsuchenden nicht selbst entscheiden können, in welchem Land sie ein Asylverfahren durchlaufen möchten. Das System basiert auf der Annahme, dass die Schutzsysteme in allen Mitgliedstaaten gleich sind. Beispiele wie Kroatien, Griechenland, Bulgarien und Lettland zeigen jedoch eine andere Realität.

**Im Zuge der GEAS-Reform wird aus der Dublin-III-Verordnung neu die Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung (AMMV). Ist das nur alter Wein in neuen Schläuchen oder gibt es grundlegende Änderungen?**

Der Wein ist schon lange alt, wird nun aber noch ungeniessbarer. Alle grundlegenden Prinzipien des Dublin-System, insbesondere das Verantwortungsprinzip, bleiben bestehen. An den bekannten Problemen wird sich also nichts ändern: Diejenigen Staaten, die die Einreise

der Visum ausstellende Mitgliedstaat im Moment noch sechs Monate nach Ablauf des Visums für ein allfälliges Asylgesuch zuständig. In der AMMV wird diese Frist auf 18 Monate verlängert.

Eine weitere deutliche Verschärfung ist der Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMAs). Momentan ist stets der Staat, in dem sich UMAs aufhalten, für das Asylverfahren verantwortlich. Das bedeutet, dass UMAs derzeit nicht von Dublin-Überstellungen betroffen sind und sich faktisch aussuchen können, in welchem Land sie ihr Asylverfahren durchführen möchten. Diese Regelung wird abgeschafft! Neu soll grundsätzlich der Staat der ersten Einreise zuständig sein, «sofern dies dem Wohl des Kindes dient».

**Und wie sieht es bei den Fristen für die Dublin-Überstellungen aus?**

Nach einem rechtskräftigen Dublin-Entscheid hat die Schweiz derzeit sechs Monate Zeit, um die betroffene Person in den zuständigen Mitgliedstaat auszuschieben, beginnend ab der Zustimmung des zuständigen Mitgliedstaats oder ab einem negativen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Gelingt das nicht, wird die Schweiz selbst für das Asylverfahren und die Vergabe einer Aufenthaltserlaubnis zuständig.

Diese sogenannte Überstellungsfrist kann auf 18 Monate verlängert werden, wenn die Person als «flüchtig» angesehen wird. Wann dies der Fall ist, ist nicht genau definiert und wird immer wieder vor Gerichten ausgefochten. Durch die AMMV soll diese Frist auf drei Jahre verlängert werden können und das in deutlich mehr Fällen. Zum Beispiel wenn eine Person «die für die Überstellung erforderlichen medizinischen Anforderungen nicht erfüllt». Das lässt den Behörden sehr viel Spielraum und macht Erkrankungen oder Krankenhausaufenthalte zu einem potenziellen Grund für eine Verlängerung der Überstellungsfrist. Für die Betroffenen bedeutet das: Jahrelange Unsicherheit und Illegalisierung.

**Welche Ziele werden mit diesen Verschärfungen verfolgt?**

Das Ziel ist aus meiner Sicht, die derzeitigen Widerstandsstrategien von Asylsuchenden einzuschränken und die sogenannte Sekundärmigration zu verhindern. Hierfür spricht auch, dass gewisse Rechte und Garantien aus der

**«Alle grundlegenden Prinzipien des Dublin-System, insbesondere das Verantwortungsprinzip, bleiben bestehen.»**

von Asylsuchenden erlaubt oder nicht verhindert haben, werden auch weiterhin für daraus resultierende Asylanträge zuständig sein. Und das sind und bleiben in der Regel die Länder an den Aussengrenzen.

**Was ändert sich darüber hinaus?**

An vielen Stellen werden erhebliche Verschärfungen eingeführt, vor allem bei den Fristen. Aktuell erlischt beispielsweise die Zuständigkeit eines Mitgliedstaats, wenn die asylsuchende Person den Schengenraum für drei Monate verlassen hat. Diese Frist wird auf neun Monate erhöht. Ist eine Person mit einem Visum eingereist, ist



Aufnahmerichtlinie neu nicht mehr gelten, wenn sich eine Person in einem nicht für sie zuständigen Mitgliedstaat aufhält. Die EU-Gesetzgeber:innen haben bisher genutzte Umgehungsstrategien der Asylsuchenden und «Lücken» in der Dublin-Verordnung erkannt und gestalten die AMMV nun noch nachteiliger für die Asylsuchenden, als die Dublin-Verordnung ohnehin schon ist.

### **Was sind die Folgen für die Schweiz? Was wird sich im Schweizer Asylsystem ändern?**

Die Reform von Dublin muss im Zusammenhang mit dem gesamten Gesetzespaket gesehen werden. Insofern werden sich insbesondere die Überwachung der Asylsuchenden und die Bedingungen, unter denen Menschen im Dublin-Verfahren leben, weiter verschlimmern. Eine erhebliche Gefahr sehe ich wie gesagt bei der Möglichkeit der Verlängerung der Überstellungsfrist auf drei Jahre und der damit einhergehenden dauerhaften Entrechtung der Betroffenen. Bereits jetzt setzt die Schweiz die Dublin-Verordnung deutlich strikter als andere Länder um. Die AMMV gibt dem SEM in Zukunft einen noch größeren Spielraum.

### **Du bist in der Rechtsberatung bei Pikett Asyl täglich mit Dublin-Fällen konfrontiert. Welche Auswirkungen werden die erwähnten Änderungen auf das Leben der Geflüchteten haben?**

Extrem belastend für viele unserer Ratsuchenden ist die «verlorene» Zeit des Wartens auf den Ablauf der Überstellungsfrist und die damit verbundene Unsicherheit. In dieser Zeit können die Menschen nur sehr begrenzt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, etwa durch zivilgesellschaftlich getragene Deutschkurse oder Programme. Da sie unabhängig von ihren Asylgründen als abgewiesene Asylsuchende gelten, haben sie faktisch keine Möglichkeit zu arbeiten oder ihren Interessen nachzugehen. Dazu kommt die Intransparenz über den Ausschaffungsprozess und die ständige Gefahr einer unangekündigten

Ausschaffung. Dies wird sich durch die vereinfachte Verlängerung der Überstellungsfrist auf drei Jahre noch erheblich verschlimmern. Ausserdem werden durch die Verschärfungen weitere Umgehungsstrategien quasi verunmöglicht, selbst wenn diese bereits jetzt schon schwierig umzusetzen waren.

### **Wenn viele bisherige Schlupflöcher geschlossen werden, gibt es dann überhaupt noch Spielraum für widerständige Praktiken?**

Es gibt immer Spielräume, letztlich reagiert das Gesetz ja nur auf die vielfältigen Strategien der Migrant:innen. Die Menschen werden neue Wege finden und auch diese Gesetzesverschärfung wird weder die Migration in die EU noch die Migration innerhalb der EU verhindern können.

#### **Lara Hoelt**

Rechtsberaterin und Co-Geschäftsleiterin  
des Vereins Pikett Asyl

### **Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung**

Die AMMV ersetzt die Dublin-III-Verordnung und sollte ursprünglich den Weg zu einer solidarischeren Verteilung der Asylsuchenden auf alle Mitgliedstaaten ebnen. In der nun verabschiedeten Form setzt sie jedoch die ungleiche Verteilung nahtlos fort und wird zu noch mehr Ausschaffungen innerhalb des Schengenraums führen. Der «Solidaritätsmechanismus» ist zu einem Ablasshandel verkommen, mit dem sich migrationsfeindliche Staaten von ihren asylrechtlichen Verpflichtungen freikaufen können.

# EURODAC: Vom simplen Fingerabdruck-Speicher zum vernetzten Informationssystem

Auch die EURODAC-Datenbank, das Rückgrat des Dublin-Systems, wird umfassend erweitert. Es entsteht die grösste Asyl-Datenbank aller Zeiten.

EURODAC, die älteste biometrische Datenbank der EU, ist der versteckte Maschinenraum des Dublin-Systems. Während von aussen Nichteintretensentscheide, gerade noch eingehaltene Überstellungsfristen und gewaltsame Rückschiebungen sichtbar werden, haben Algorithmen im Hintergrund schon Fingerabdrücke gescannt, Datensätze verglichen und schicksalshafte Treffer produziert. Ein Eintrag in EURODAC bedeutet: «Wir prüfen Ihr Asylgesuch gar nicht erst, sondern schicken Sie umgehend in das Land zurück, in dem Sie als erstes

**«Die Änderungen zielen einzig darauf ab, widerständige Praktiken von Geflüchteten zu vereiteln.»**

registriert wurden». Trotz ihrer unbestrittenen Wirkmächtigkeit ist die Datenbank bis heute ein äusserst simples System. Sie speichert Fingerabdrücke von Asylsuchenden und gibt Auskunft darüber, ob es für neu erfasste Datensätze bereits eine Übereinstimmung gibt. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

## Stichwort Interoperabilität

All das wird sich im Zuge der GEAS-Reform ändern. Zu limitiert kam EURODAC den Verfechter:innen eines digitalisierten Grenzschutzes wohl vor, und zu verlockend waren die technischen Fortschritte, die seit Inbetriebnahme der Datenbank in den 1990er Jahren entwickelt wurden. EURODAC wird nun zu einem umfassend vernetzten Informationssystem ausgebaut, in dem neben Fingerabdrücken auch Gesichtsbilder und Ausweiskopien, sämtliche Asylentscheide und Rückführungsbeschlüsse sowie erstmals auch alle verfügbaren Personendaten aller Geflüchteten ab sechs Jahren gespeichert werden.

Vernetzt wird das System insofern sein, als dass die Asyl-Behörden EURODAC nicht mehr nur isoliert abfragen können, sondern mit einem Klick gleich auch Auszüge aus allen anderen Migrations- und Sicherheitssystemen der EU erhalten: vom Schengener Informationssystem SIS, über das Visa-Informationssystem VIS bis hin zum Einreise-Ausreise-Register EES und zur neuen Datenbank für straffällige Ausländer:innen, ECRIS-TCN. Interoperabilität lautet das Gebot der Stunde, das die Schwachstellen der inzwischen als Silos wahrgenommenen Einzelsysteme überwinden soll. Hierzu werden alle Daten in einen grossen Topf geworfen (das zentrale Identitätsregister CIR). Dieser hält die

verschiedenen Systeme zwar logisch getrennt, gibt bei einer Übereinstimmung aber dennoch Auskunft darüber, ob Geflüchtete schon einmal ein Visum überzogen oder einen Eintrag in einem Strafregister bekommen haben.

## Fatale Konsequenzen

Doch dieses Ausreizen des technisch Machbaren ist nur eine Seite des EURODAC-Upgrades. Die Kehrseite zeigt sich bei einem Blick auf die zukünftige Nutzung. Dann sieht man eine Vielzahl von Änderungen, die einzig darauf abzielen, widerständige Praktiken von Geflüchteten zu vereiteln. Die Fingerkuppen verletzen, um einen EURODAC-Treffer zu vermeiden? Zwecklos, wenn auch ein Gesichtsbild gespeichert wurde. Den eigenen Pass verschwinden lassen, um eine Ausschaffung zu verzögern? Schwierig, wenn zuvor sämtliche Reisedokumente gescannt wurden. In andere EU-Länder weiterziehen, um es unter neuem Namen noch einmal zu versuchen? Aussichtslos, wenn EURODAC alle Asylentscheide mit biometrischen und biographischen Daten verknüpft. Als Sans Papiers untertauchen? Immer riskanter, wenn Polizeistreifen auch von mobilen Lesegeräten aus auf die Datenbank zugreifen können. Unschuldige ins Visier der Justiz geraten, weil an einem Tatort eine nicht identifizierbare Fingerabdruckspur gefunden wurde? Das, hingegen, wird für Geflüchtete in Zukunft immer wahrscheinlicher.

(Sn)

## EURODAC-Verordnung

Die weitreichenden Folgen der EURODAC-Reform sind in der Schweiz noch am wenigsten bekannt. Die massiv ausbaute Datenbank stellt weiterhin das Funktionieren des Dublin-Regimes sicher, sie wird als umfassendes Asyl-Informationssystem aber auch im Screening-Prozess eingesetzt (siehe S.6) und speichert in Zukunft sämtliche Asylentscheide ebenso wie die persönlichen Daten aller Asylsuchenden. Durch ihre Verknüpfung mit den anderen Migrations- und Sicherheitsdatenbanken der EU wird sie zudem weit über den Asylbereich hinaus eingesetzt werden.





## Mobilisierung in der Schweiz

# Zwei Bündnisse gegen die GEAS-Reform

Im Herbst 2023 nahm die GEAS-Reform konkrete Formen an und es wurde absehbar, dass sie noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 beschlossen wird. Seitdem setzen sich verschiedene Gruppen und Basisorganisationen in der Schweiz intensiv und kritisch mit dem Reformpaket auseinander.

Im März 2024 trat das «NoGEAS-Bündnis» zum ersten Mal an die Öffentlichkeit. Zu diesem Bündnis gehören neben Solidarité sans frontières die Solinetze Zürich und Luzern, das Migrant Solidarity Network, Pikett Asyl, die Freiplatzaktionen Zürich und Basel, Seebrücke Schweiz sowie die Demokratischen Jurist:innen Schweiz. Zusammen kritisieren sie die drohende Abschaffung des Rechts auf Asyl und informieren über die Auswirkungen der Reform. Gleichzeitig baut das Bündnis eine Kampagne gegen die kritiklose Übernahme der GEAS-Reform in der Schweiz auf, die 2026 in ein Referendum gegen die für die Schweiz relevanten Verordnungen münden könnte.

## «Das «NoGEAS-Bündnis» baut eine Kampagne gegen die kritiklose Übernahme der Reform in der Schweiz auf.»

Im Sommer 2024 organisiert Sosf zusammen mit dem Bündnis mehrere Info-Veranstaltungen in verschiedenen Schweizer Städten, in denen die Reform umfassend vorgestellt wird. Wer hierüber weiter informiert werden möchte, hält am besten die Sosf-Agenda im Blick oder trägt sich auf [www.sosf.ch](http://www.sosf.ch) in unseren Newsletter ein.

Zeitgleich zum NoGEAS-Bündnis erstellten das Netzwerk «Beim Namen nennen» und die «Migrationscharta» ein Manifest, das unter dem Motto «Menschen schützen – auch an den Grenzen» die Unvereinbarkeit der GEAS-Reform mit den Grundrechten betont. Das Manifest fordert «die vollumfängliche Respektierung der Rechte von Asylsuchenden» und einen Stopp der «Aushöhlung der Genfer Flüchtlingskonvention». Auch wird verlangt, dass die Schweiz im Rahmen des Solidaritätsmechanismus freiwillig eine angemessene Zahl Asylsuchender aufnimmt. Bei Redaktionsschluss dieses Bulletins unterstützten schon mehr als 20 Organisationen das Manifest. Auf [www.beimnamennennen.ch](http://www.beimnamennennen.ch) kann es unterzeichnet werden.

(Sn)



Quo vadis Frontex?

## Schuld sind immer die anderen

Während sich die EU in den letzten Monaten vor allem mit der GEAS-Reform beschäftigt, ist es um die skandalträchtige EU-Grenzschutzagentur Frontex ruhig geworden. Nach dem erzwungenen Rücktritt von Direktor Leggeri im Frühjahr 2022 übernahm 2023 der ehemalige Kommandeur der niederländischen Militärpolizei Hans Leijten die Leitung der Agentur.

Verwaltungsrat, Marco Benz und Medea Meier vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), zu einem Austausch. Präsentiert bekamen sie eine Haltung, die 2022 auch schon im NoFrontex-Referendumskampf zu hören war: Frontex wandle sich aktuell zum Besseren und es sei wichtig, im Verwaltungsrat Einfluss zu nehmen. Bemerkenswert war hingegen

Frontex im zentralen Mittelmeer an der Weitergabe der Positionen von Flüchtlingsbooten an die sogenannte libysche Küstenwache beteiligt ist, durch die Tausende zurück in die libyschen Folterlager gezwungen werden. Und obwohl die dokumentierten Pushbacks in der Ägäis tatsächlich zurückgegangen sind, hätte Frontex nach den Skandalen der vergangenen Jahre eigentlich in der Verantwortung gestanden, sich ganz aus Griechenland zurückzuziehen.

Der neuen Frontex-Leitung scheint es gelungen zu sein, die Gewalt an den Aussengrenzen aus dem Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit zu rücken. Sie profitierte dabei davon, dass die EU vor allem mit der Reform ihres Asylsystems beschäftigt war. Ein Ende der Gewalt an den Aussengrenzen ist dadurch aber noch lange nicht erreicht.

### «Frontex verspricht in den sozialen Medien Grenzkontrollen «with a human touch».»

Gegenüber aussen gibt sie sich nun geläutert, verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte und verspricht in den sozialen Medien gar, Grenzkontrollen «with a human touch» durchzuführen.

Das Flüchtlingsparlament, NCBI Schweiz und Sösf wollten sich von derartiger PR nicht blenden lassen. Im Februar 2024 trafen sie sich deshalb mit den Schweizer Vertreter:innen im Frontex-

die Beteuerung, dass es stets die nationalen Grenzpolizeien seien, die Menschenrechtsverletzungen begehen würden. Und dass – wenn überhaupt – einzig die Politik (und nicht das BAZG) für positive Veränderungen sorgen könne.

Eine solche Ausblendung der eigenen Verantwortung greift jedoch zu kurz: Erst im Frühjahr 2024 belegte ein Bericht des Magazins «Der Spiegel», wie systematisch

(Sn)

## Krise oder neue Normalität?

Die Krisen-Verordnung enthält zahlreiche Ausnahmeregelungen, die zur auf Dauer gestellten Norm werden könnten.

Im Herbst 2021 war Europa in heller Aufregung, als der belarussische Diktator Lukaschenka tausende Geflüchtete ins Land lies und mit Bussen an die polnische und litauische Grenze verfrachtete. Die Menschen wurden benutzt, um die EU-Aussengrenze unter Druck zu setzen und eine Krise der EU heraufzubeschwören. Genau

dauern. Im Falle einer Instrumentalisierung können die Mitgliedstaaten sogar alle Gesuche der «Instrumentalisierten» im Rahmen von Grenzverfahren prüfen, unabhängig von ihrer Herkunft. Der Zugang zu regulären Asylverfahren wird also weiter eingeschränkt, die Zahl der in Lagern Festgehaltenen wird stark ausgeweitet.

Auch die Bestimmungen der AMMV bezüglich Dublin-Überstellungen werden im Krisenfall aufgeweicht. Einerseits bekommen die von Krisen betroffenen Länder mehr Zeit, um Übernahmegesuche zu beantworten, andererseits wird die Überstellungsfrist, innerhalb derer ein abgebender Staat eine Ausschaffung durchführen muss, von sechs Monaten auf ein Jahr verlängert. Gelingt dies nicht, wird die Zuständigkeit auf den überstellenden Staat übertragen. Im Falle von «ausserordentlichen Massenankünften», die die Funktionsfähigkeit des Asylsystems eines Mitgliedstaats ernsthaft in Frage stellen, wird dieser Staat sogar ganz von seiner Zuständigkeit entbunden.

«Länder wie Italien, Kroatien und Polen haben der GEAS-Reform wohl nur zugestimmt, weil sie davon ausgehen, dass der Krisenmodus zur neuen Norm wird.»

zwei Jahre später war es die italienische Mittelmeerinsel Lampedusa, die ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückte. Innerhalb weniger Tage kamen dort mehrere Tausend Menschen an und veranlassten Premierministerin Meloni abermals dazu, eine Migrationskrise auszurufen. Während Polen zum Missfallen der EU seine Grenzen schloss und sich sogar einem Frontex-Einsatz widersetzte, wurden die meisten Geflüchteten von Lampedusa aus auf Fähren ans Festland gebracht.

Beide Ereignisse sind in der umstrittenen neuen Krisen-Verordnung aufgegriffen worden. Diese schafft eine rechtliche Grundlage für drei Situationen, in denen die Mitgliedstaaten von den Bestimmungen der Asylverfahrensverordnung (AVV, siehe S. 4–6) sowie der Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung (AMMV, siehe S. 8–9) abweichen können: unvorhergesehene «Massenankünfte» wie im Beispiel Italiens, Situationen höherer Gewalt wie während der COVID-19-Pandemie sowie Fälle von Instrumentalisierung, wie sie Polen und Litauen erlebt haben. Ist ein Mitgliedstaat mit einer solchen Situation konfrontiert, kann er die Ausrufung einer Krise beantragen, über die der Rat der EU dann auf Vorschlag der Kommission entscheidet.

### Mehr Grenzverfahren, weniger Dublin-Transfers

Die Auswirkungen auf die genannten Verordnungen sind drastisch. Bei «Massenankünften» oder höherer Gewalt werden die in der AVV geregelten, verkürzten Grenzverfahren für alle Geflüchteten verpflichtend, deren Herkunftsstaaten eine durchschnittliche Schutzquote von bis zu 50% haben (statt ansonsten bis 20%). Gleichzeitig dürfen die Grenzverfahren 18 statt ansonsten nur 12 Wochen

### Krisenmodus als neue Norm?

Aus diesem Grund war die Krisen-Verordnung während der Verhandlungen der GEAS-Reform stark umstritten. Sie wurde vor allem von den Erstankunftsländern eingefordert. Länder wie Italien, Kroatien und Polen haben der GEAS-Reform wohl nur zugestimmt, weil sie davon ausgehen, dass der Krisenmodus zur neuen Norm wird. Die Schweiz, die sehr von den Änderungen der AMMV-Bestimmungen betroffen wäre, sollte sich also nicht zu sicher sein, dass sie dank Dublin-Überstellungen weiterhin von der Teilnahme am GEAS profitieren wird.

(Sn)

### Krisen-Verordnung

Die Verordnung sieht Ausnahmeregelungen für drei Krisensituationen vor: «Massenankünfte», höhere Gewalt sowie Fälle von «Instrumentalisierung». Im Krisenfall werden noch mehr Geflüchtete in Grenzverfahren geschickt und Dublin-Überstellungen verzögert oder ausgesetzt. Die Schweiz wäre vor allem von letzterem betroffen.

## «Die umkämpfte Dublin-Verordnung»

David Lorenz ist Sozialwissenschaftler und steht den Kämpfen für Bewegungsfreiheit nahe. Diese Doppelrolle hat es ihm ermöglicht, die Dublin-Verordnung ganzheitlich, also aus Perspektive der Geflüchteten, der Behörden und der Zivilgesellschaft, zu betrachten. Seine Dissertation ist Ende 2023 im Transcript-Verlag<sup>1</sup> erschienen.



Es handelt sich dabei eindeutig um einen akademischen Text: dicht, präzise und mit vielen Verweisen gespickt. Die Lektüre, die einiges an Konzentration erfordert, ermöglicht es, Antworten auf ewige Fragen zu finden. Wie kommt es, dass die Staaten an den EU-Grenzen zugestimmt haben, systematisch für die Asylanträge von Geflüchteten zuständig zu sein, die zuerst ihr Territorium betreten haben? Wie ist es zu erklären, dass diese Regelung trotz ihrer ständigen Infragestellung überlebt hat?

Die Antworten auf diese Fragen lassen einen angesichts des ständigen Abbaus der Rechte von Geflüchteten zwar verzweifeln, doch das Buch lässt einen nicht mit diesem bitteren Gefühl zurück.

Sicherlich, die Verschränkung der Dublin-Verordnung mit dem Recht, dem Schengen-Raum anzugehören – und darüber hinaus auf eine Integration in die Europäische Union zu hoffen – erklärt, wie sich bereits bestehende Machtverhältnisse innerhalb der EU verstärken und eine grundlegende Änderung des Dublin-Regimes verhindern.

Aber – und das ist die grosse Stärke der facettenreichen Perspektive seiner Forschung – Lorenz zeigt auch auf, wie die verschiedenen Widerstandspraktiken auf staatlicher Ebene, in der Zivilgesellschaft, aber auch von den Geflüchteten selbst eine effektive Umsetzung eben dieses Regimes verhindern. Der Autor zeigt, wie Migrant:innen seit Beginn von Dublin mit effektiven individuellen Widerstandspraktiken operieren. Er erzählt

zum Beispiel auch, wie ein gemeinsamer Kampf von NGOs und juristischen Akteur:innen dazu führte, dass Dublin-Rückführungen nach Griechenland gestoppt wurden. Die zahlreichen Berichte der einen ermöglichten letzteren eine strategische juristische Verteidigung. Bis zu jenem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, das den Überstellungen 2011 ein Ende setzte.

Die Lektüre des Textes von David Lorenz hat vor dem Hintergrund der Annahme der GEAS-Reform durch das Europäische Parlament einen besonderen Reiz. Man versteht, wie es dazu kommen konnte und wie Unrecht zu Recht wird. Aber man versteht auch, dass Widerstand zur Pflicht wird und dass er durch Hartnäckigkeit Früchte trägt.

(Sg)

<sup>1</sup> Open-Access-Werk, auf Deutsch auf der Verlagsseite verfügbar.

«Lorenz zeigt auf, wie die verschiedenen Widerstandspraktiken auf staatlicher Ebene, in der Zivilgesellschaft, aber auch von den Geflüchteten selbst eine effektive Umsetzung des Dublin-Regimes verhindern.»

### IMPRESSUM

**BULLETIN**  
**SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**  
erscheint viermal jährlich  
ISSN 2673-768X  
Auflage dieser Ausgabe  
**2500 deutsch / 600 französisch**  
Beglaubigte Auflage WEMF  
**2216 deutsch / 526 französisch**  
Gestaltung und Satz  
**Graziella Bärtsch und Moana Bischof**

Druck und Versand  
**selva caro druck ag, Flims Waldhaus**  
Redaktion  
**Sophie Guignard (Sg), Simon Noori (Sn)**  
Übersetzungen  
**Sosf**  
Lektorat **Olivier von Allmen, Sosf**

Fotos  
**Nik Oiko**  
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe  
31. Juli 2024  
Wir behalten uns vor, Leser:innenbriefe zu kürzen  
Mitgliederbeitrag 2024 inkl. Abo:  
**Verdienende Fr. 70.– / Paare Fr. 100.– / Nichtverdienende Fr. 30.– / Organisationen Fr. 120.–**  
Abo  
**Einzelpersonen Fr. 30.– / Organisationen Fr. 50.–**

Herausgeberin  
**Solidarité sans frontières**  
**Schwanengasse 9**  
**3011 Bern**  
**(Zusammenschluss AKS/BODS)**  
**Telefon 031 311 07 70**  
**sekretariat@sosf.ch**  
**www.sosf.ch**  
**PC-Konto 30-13574-6**  
**IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6**  
**BIC POFICHBEXXX**

Malek Ossi

## Aktivist, Sozialarbeiter, Migrationsexperte

Malek Ossi dachte darüber nach, Jus zu studieren. Er entschied sich jedoch für die Soziale Arbeit, bei der man sich auch für Verteidigung der Rechte einsetzen kann. Beim Solinetz Zürich fand er die ideale Stelle dafür. Er ist dort Co-Geschäftsführer und diese Tätigkeit ermöglicht es ihm, Care-Arbeit, politische Arbeit und Netzwerkarbeit miteinander zu verbinden.

Die politischen Aspekte der Arbeit im Migrationsbereich sind Malek wie auf den Leib geschneidert. Geboren im syrischen Rojava, musste er allein von dort fliehen. Seine

eine Telefonschicht zu übernehmen. «Wenn ich mit Menschen, die auf einem Schiff in Not sind, auf Kurdisch oder Arabisch spreche, kann ich zu ihnen eine Verbindung auf-

**«Ich rufe die Leser:innen des Bulletins dazu auf, sich zu informieren und zu den Entwicklungen in der europäischen Politik kritisch ihre Stimme zu erheben. Vor allem zur Rolle, die die Schweiz darin spielen wird.»**

Familie ist über ganz Europa verstreut, «wie viele Familien, die durch das gleiche Schicksal, das der Flucht, verbunden sind». Malek setzt sich immer wieder mit diesem Schicksal auseinander, indem er anderen gibt, was er erhalten hat. «Während meiner Flucht war ich äusserst dankbar, dass ich Menschen begegnete, die vor mir unterwegs waren, die sich besser auskannten und mir die notwendigen Informationen geben konnten». Als langjähriger Aktivist des Alarmphone's versucht er, einmal im Monat

bauen. Ich erkläre den Menschen, dass ich das Gleiche erlebt habe wie sie. Und dass sie es auch schaffen können, wenn ich es geschafft habe. Es ist eine Gratwanderung, weil ich ihnen auch nicht etwas Unmögliches versprechen möchte». Malek erzählt, dass er sich nicht engagiert, weil es ihm Spass mache, sondern weil er wütend ist. «Es ist seltsam zu denken, dass ich mich, wenn meine Schicht zu Ende ist, ins Bett lege, während die Leute auf dem Boot bleiben.» Malek ist auch Mitglied einer Gruppe, die die Nothilfecamps im Kanton Zü-

rich besucht. «Es ist wichtig, dass die Menschen andere Gesichter sehen als die der Polizei oder der Angestellten der Zentren.»

Malek hat sich auch mit der institutionellen Politik auseinandergesetzt. Er war aktives Mitglied des No-Frontex-Referendumskomitees, das die Abstimmung am 25. Mai 2022 herbeiführte. «Ich betrachte die 28% Nein-Stimmen immer noch als einen Erfolg. Fast ein Drittel der abstimmenden Bevölkerung hat sich gegen Gewalt

### ANZEIGEN

**324 Stunden Care-Arbeit  
0 Kompensation  
1 Wut im Bauch  
1 WOZ-Abo**

Dein Leben wird **politischer**.  
Dein Anspruch an eine gute Zeitung bleibt.



WOZ – eine Zeitung fürs Leben.  
Jetzt abonnieren.  
[woz.ch/abo](http://woz.ch/abo)

**WOZ**

wir drucken!  
**Klimaneutral**

**für den wald.**

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.  
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und  
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.  
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

**selva caro druck**

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch



Foto: Ursula Markus

an den Grenzen ausgesprochen und sich nicht von den Argumenten der Rechten einschüchtern lassen, die uns für den Fall eines Sieges einen sofortigen Austritt aus Schengen vorhersagten.» Für ihn ist dies ein weiteres Zeichen dafür, dass die Befürworter:innen der Abschottung an der Realität vorbei argumentieren. Ein weiterer Erfolg des Referendums war, dass viele migrantische Stimmen an der Debatte teilnehmen konnten. «Zusammen mit anderen Migrant:innen schrieben wir einen offenen Brief an die Operation Libero, um unseren Schmerz über die Verwendung eines Bildes auf einem Plakat auszudrücken». Sie warb für ein Ja an der Urne, indem sie zwei solidarische Hände zeigte. «Wir wissen sehr gut, dass Frontex keine Agentur ist, die Menschen auf der Flucht rettet, ganz im Gegenteil. Das Alarmphone-Netzwerk bräuchte es in diesem Fall nicht. Die xenophoben und hasserfüllten Reaktionen, die wir in den sozialen Netzwerken erhalten haben, zeigten uns, dass nicht jede:r bereit ist, migrantische Personen als Expert:innen anzuerkennen.» Die Operation Libero hat sich hingegen für den Schmerz entschuldigt, den das Plakat verursacht hat.

Im Rahmen der Kampagne gegen die GEAS-Reform ist Malek bereit, sich erneut in den Kampf zu stürzen. «Dieser Pakt schafft neue Gewalt und er ist realitätsfremd. Wir wissen, dass Menschen, die vor Unterdrückung fliehen müssen, sich ohnehin auf den Weg machen werden. Sie werden dies nun unter noch unmenschlicheren Bedingungen tun. Und die Tatsache, dass dies in Haftlagern an den Grenzen geschehen wird, macht das Ganze noch undurchsichtiger. Aus diesem Grund rufe ich die Leser:innen des Bulletins dazu auf, sich zu informieren und zu den Entwicklungen in der europäischen Politik kritisch ihre Stimme zu erheben. Vor allem zur Rolle, die die Schweiz darin spielen wird.»

(Sg)

# Agenda

## NoGEAS-Infotour

29. MAI 2024, BERN: VORTRAG BEI DER BERNER BERATUNGSSTELLE FÜR SANS PAPIERS, 20H

18. JUNI 2024, ZÜRICH: VERANSTALTUNG VON ROSA E.V. - ROLLING SAFESPACE

19. JUNI 2024, BERN: VERANSTALTUNG DER DEMOKRATISCHEN JURIST:INNEN SCHWEIZ

21. JUNI 2024, LUZERN: VERANSTALTUNG DES SOLINETZ LUZERN

14. SEPTEMBER 2024, BASEL: VERANSTALTUNG BEIM LAUF GEGEN GRENZEN

## Aktionsmonat «Beim Namen nennen» Juni 2024

24h Gedenkaktion «Namen lesen» in verschiedenen Städten

8. – 9. JUNI 2024: ST. LAURENZENKIRCHE, ST. GALLEN

13. – 14. JUNI 2024: LUZERN (AN AKTIONSWOCHEN «SOLIDARITÄT KENNT KEINE GRENZEN»)

15. – 16. JUNI 2024 AB 12 UHR: HEILIGGEISTKIRCHE, BERN

15. – 16. JUNI 2024: MARTINSKIRCHE, CHUR

20. – 21. JUNI 2024: CITY-KIRCHE OFFENER ST. JAKOB, ZÜRICH

## Vernetzungstagung von Bildung für alle-jetzt!

«Alle Kinder in die Schule! Kollektive Gestaltung einer Kampagne»

22. JUNI 2024, BERN, POLIT-FORUM AM KÄFIGTURM, 11 – 15 UHR

## Läufe gegen Rassismus und gegen Grenzen

14. SEPTEMBER 2024, BASEL: 9. LAUF GEGEN GRENZEN, AB 12:30 UHR, CLARAMATTE

15. SEPTEMBER 2024, ZÜRICH: 23. LAUF GEGEN RASSISMUS, AB 10 UHR, BÄCKERANLAGE

## Demo «Zwischen uns keine Grenzen – für eine offene Gesellschaft der Vielen!»

28. SEPTEMBER 2024, BERN, SCHÜTZENMATTE BIS BUNDESPLATZ, AB 14 UHR